

The image shows the logo of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in white, 3D-style letters against a blue background. The letters are slightly blurred and appear to be floating or attached to a surface. The background is a gradient of blue with some light streaks.

Die Zwischenevaluation der Heisenberg-Professur

Zwischen-Evaluation, Paul Heuermann
Bad Honnef, 12.03.2010

Die Zwischenevaluation der Heisenberg-Professur

- I. Fazit
- II. Wann findet die Zwischenevaluation (nicht) statt?
- III. Wer macht was?
- IV. Wie sieht der Bericht / Fortsetzungsantrag aus?
- V. Was genau wird begutachtet?
- VI. Was passiert bei einer Ablehnung?
- VII. Wie geht es nach der Bewilligung weiter?
- VIII. Überbrückung & Sonderprobleme

I. Fazit:

Keine Angst, bisher hat sie jede(r) geschafft!

II. Wann findet die Zwischenevaluation statt? (Zeitplan)

- ▶ Zwischen 30 bis 35 Monaten nach Förderbeginn.
- ▶ (Zwischen-)Bericht / Fortsetzungsantrag sind ca. 4-6 Monate vor Ende der ersten Förderperiode einzureichen (ca. 30-32 Monate nach Förderbeginn).
- ▶ Förderbeginn = Start der Heisenberg-Professur / des Heisenberg-Stipendiums (gerechnet *nicht* nach Zeitpunkt der Bewilligung, sondern nach individuellem Anfangstermin).
- ▶ Unterbrechungen wegen Vertretung einer Professur während der Laufzeit werden nicht gerechnet.

II. Wann findet die Zwischenevaluation **nicht** statt?

- ▶ Die Zwischenevaluation ist bei der Heisenberg-Professur fast unausweichlich (anders als beim Heisenberg-Stipendium).
- ▶ Sie entfällt, wenn Sie z.B. vorher aus dem Programm ausscheiden, weil Sie einen Ruf auf eine andere Professur annehmen.
- ▶ Sie fällt mit der Bearbeitung des „Umwandlungsantrags“ zusammen, wenn Sie die Umwandlung Ihres Heisenberg-Stipendiums in eine Heisenberg-Professur erst sehr spät beantragen (dazu später).

III. Wer macht was?

- ▶ **Sie** schreiben einen Bericht und stellen den Fortsetzungsantrag.
- ▶ **Sie** klären **gemeinsam mit dem/der Dekan/in** des Fachbereichs/der Fakultät **und der Hochschulleitung**, ob Wechsel von W2 zu W3 möglich ist.
- ▶ **Der/die Dekan/in** verfasst eine Stellungnahme zu Ihrem Wirken an der Hochschule.
- ▶ **Wir** beraten Sie, z.B., wenn der Termin so gar nicht passt.

IV. Wie sieht der **Bericht** / Fortsetzungsantrag aus?

- ▶ Was hatten Sie ursprünglich geplant?
- ▶ Was haben Sie (u.U. schneller als geplant) erreicht? (Nachweise)
- ▶ Was hat aus welchen Gründen (noch) nicht geklappt?
- ▶ Umfang?

IV. Wie sieht der Bericht / Fortsetzungsantrag aus?

- ▶ Unter Umständen wollen Sie eine Sachbeihilfe fortsetzen oder neu beginnen, dann fallen beide Anträge zusammen und können sich ergänzen und stützen.
- ▶ Was wollen Sie nun machen? (ähnelt den Ausführungen beim Neuantrag)
- ▶ Umfang?

V. Was genau wird begutachtet?

- ▶ Bisherige Leistungen im wissenschaftlichen Bereich (Bericht, Publikationen etc.)
- ▶ Umsetzungsgrad des Strukturkonzepts
- ▶ Vernetzungsgrad innerhalb des Fachbereichs/der Fakultät bzw. der Universität
- ▶ Differenz Stipendium / Professur
- ▶ Zukünftige Projekte

VI. Was passiert bei einer Ablehnung?

- ▶ **Wir:** Die DFG wird ein Ablehnungsschreiben erstellen und Ihnen die Ablehnungsgründe mitteilen.
- ▶ **Sie:** Im Heisenberg-Programm gibt es keine Auslauffinanzierung. Sie sind gezwungen, sich um Alternativen zu bemühen.
- ▶ **Die Hochschule:** Die Hochschule könnte Ihnen dabei helfen.

VII. Was passiert bei einer Bewilligung?

- ▶ **Wir:** Die DFG wird ein Bewilligungsschreiben erstellen.
- ▶ **Sie:** Sie können evtl. mit der Hochschule verhandeln (Leistungsbezüge, Ausstattung etc.), falls das bei der Berufung verabredet wurde.
- ▶ **Die Hochschule:** Die Hochschule muss Vorkehrungen treffen, Ihre Professur nach 24 Monaten zu finanzieren und Sie (wenn möglich sofort) zu entfristen. Ggf. erneute Verhandlung vor dem Ende der DFG Förderung (eher unwahrscheinlich).

VIII. Überbrückung und Sonderprobleme

- ▶ Die DFG benötigt eine Legitimation, Ihnen für den 1. Tag des 37. Monats und die folgenden 24 Monate Geld zu zahlen.
- ▶ Es könnte passieren, dass es nicht gelingt, rechtzeitig eine positive Entscheidung über den Fortsetzungsantrag herbeizuführen, z.B. aufgrund einer zu späten Antragstellung oder ungewöhnlich langer Begutachtung und wissenschaftlichen Bewertung.
- ▶ Überbrückung (d.h. Zahlung dessen, was Sie bisher erhalten haben) für die Dauer von bis zu drei Monaten, wenn zumindest ein positives Gutachten vorliegt.

VIII. Überbrückung und **Sonderproblem**

Wenn Heisenberg-Professoren/innen, die vorher durch ein Heisenbergstipendium gefördert worden sind

- ▶ ... den Umwandlungsantrag (recht/zu) spät stellen, ...
- ▶ ... vergessen, den Bericht zum Heisenberg-Stipendium vorzulegen und den Fortsetzungsantrag (zur Förderung im Heisenberg-Programm) zu stellen?
- ▶ ... es dann länger dauert, bis die DFG entscheidet und Sie die Heisenberg-Professur im Bewilligungsfall schließlich antreten wollen?

VIII. Überbrückung und **Sonderproblem**

Noch nicht entschieden, aber zwei Varianten:

- ▶ Wir könnten auch mit einer Überbrückung (zu Stipendienkonditionen) helfen und bei positiver Evaluation später eine Heisenberg-Professur bewilligen (und ab Zeitpunkt des Antritts finanzieren).
- ▶ Wir können nicht helfen, wenn die erste Phase abläuft und Sie eine (Ihnen bewilligte) Heisenberg-Professur nicht vor Ende der ersten Phase angetreten haben. Damit endet entweder jegliche Förderung oder es geht mit dem Stipendium weiter.

A blurred, 3D-style logo of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in white, set against a blue background with light rays.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Paul Heuermann

Kontakt: paul.heuermann@dfg.de

Weitere Informationen

- ▶ Zur DFG: www.dfg.de
- ▶ Geförderte Projekte: www.dfg.de/gepris
- ▶ Zu über 17.000 deutschen Forschungsinstitutionen:
www.dfg.de/research_explorer/